

Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Preis pro Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 12 Pfg. In erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pfg. Reklamazeile 30 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Nr. 1.

Donnerstag, den 4. Januar 1917.

28. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Ämtlich, Großes Hauptquartier, 3. Januar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Deutschen Kronprinzen. Mit zunehmender Sicht entwickelte sich nachmittags lebhaftere Artillerietätigkeit im Meeresgebiet. Im Plesserwalde drangen Patrouillen des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 93 bis in den dritten französischen Graben vor und kehrten nach Zerführung der Verteidigungsanlagen mit 12 Gefangenen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Südlich des Drilwajati-Sees wurden russische Streifkommandos vertrieben. Westlich von Zloczow, hielten Stotrupps der Leibjäger-Brigade im Verein mit österreichisch-ungarischer Infanterie 3 Offiziere und 127 Mann aus den russischen Linien.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. Starke feindliche Angriffe gegen den Mt. Joluramu (Seltzer) verfrucht.

Zwischen Susita und Putnatal sind mehrere Höhen im Sturm genommen, Gegenstände der Russen und Rumänen abgeschlagen und Barsefi und Topesci nach Kampf besetzt worden.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Unsere Bewegungen vollzogen sich weiter plangemäß. In den Bergen zwischen Jabalatal und der Ebene drängten deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Feind nach Nordosten zurück. Westlich und südlich von Joczani stehen Truppen der 9. Armee nun vor einer befestigten Stellung der Russen. Pintercsi und Mera, am wurden gekümt; 400 Gefangene sind eingebracht. In der Dobrudtscha ist der Russe trotz starker Gegenwehr weiter auf Vacsrent, Bilja und nach Macin hinein zurückgedrängt worden. Najebanische Front. Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff. (M. I. B.)

Ämtliches.

Nur Warenbezugsmarke B Nr. 7 werden vom 4. bis mit 8. Januar 1917 100 g

Leigwaren

für 11 Pfg. abgegeben. Wird auf 5 Karten auf einmal 1 Pfund abgegeben, so kostet das Pfund 51 Pfg.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, den 3. Januar 1917.

Grimma, 30. Dezember 1916. 7193 L.

Für den Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Dose.

Die für den 5. Januar auf der „Gallersburg“ anberaumte Besprechung mit den Gärtnereibesitzern des Bezirkes muß auf Montag, den 8. Januar, vorm. 1/12 Uhr verlegt werden.

Grimma, 30. Dezember 1916. G. u. O. 3.

Für den Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Dose.

Bezugsscheinpflicht der Schuhwaren.

Alle Schuhwaren, die ganz oder zum Teile aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder hirsartigen Stoffen bestehen, sind nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Dezember 1916 vom 27. Dezember 1916 dem Bezugsscheinzwang unterworfen. Schuhwaren, die bisher bezugsfrei waren, aber nunmehr bezugsfrei sind, dürfen nach dem 31. Januar 1917 ohne Bezugschein an die Verbraucher abgegeben werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 27. Dezember 1916 in Arbeit genommen waren. Auslieferungen von Schuhwaren sind nicht bezugsfrei. Für den Bezug von Luxus-Schuhwaren gelten die nämlichen Bestimmungen wie für den Bezug hochwertiger Arbeitskleidung.

Die Verordnung vom 16. Juni 1916 (samt ihrer Strafvorschriften) erlischt sich nunmehr auch auf Schuhwaren.

Bezugscheine für Schuhwaren sind bei sämtlichen Prüfungsstellen für Bezugscheine von Web-, Wirk- und Strickwaren und bei der Verteilungsstelle der königlichen Amtshauptmannschaft erhältlich.

Grimma, 27. Dezember 1916. 60 Bekt.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Dose.

Speiserüben.

Der Stadt sind Kohlrüben als Ersatz für Speisekartoffeln zugewiesen worden.

Diese Kohlrüben werden bei den drei Kartoffel-Verkaufsstellen abgegeben. Die Rüben werden auf die zu entnehmenden Kartoffeln dergestalt angerechnet, daß zwei Pfund Rüben einem Pfunde Kartoffeln entsprechen. Die mit Kartoffeln versehenen Verbraucher können also z. B. anstelle von 5 Pfund Kartoffeln 10 Pfund Rüben entnehmen. Es werden auch kleinere Mengen, aber nur gegen Kartoffelmarken abgegeben. 1 Pfund Rüben kostet 6 Pfg.

Naunhof, am 3. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Aleie.

Die der hiesigen Gemeinde zugewiesene Aleie ist diesmal zur Fütterung der Schweine bestimmt. Der Preis beträgt 8 Mk. 75 Pfg. für einen Zentner. Er ist sofort bei der Entnahme zu bezahlen.

Die hiesigen Besitzer von Schweinen, die Aleie zu beziehen wünschen, werden deshalb aufgefordert, dies bis

Donnerstag, den 4. d. M.

nachm. 5 Uhr im Meldeamtzimmer des Rathauses hier zu melden.

Naunhof, am 3. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

25

Wir bringen hiermit

Herrn Gemeindevorstand Emil Günther

welcher sich treusorgend für das Wohl der Gemeinde geopfert hat, zu seinem

25jährigen Amtsjubiläum

unseren herzlichsten Glück- und Segenswünsche

dar und sagen ihm im Namen der Gemeinde unseren herzlichsten Dank. Möge es ihm vergönnt sein, recht lange noch sein Amt zu verwalten.

Erdmannshain, 1. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Hundesteuer.

Für jeden in der Stadt Naunhof gehaltenen Hund ohne Unterschied des Geschlechts ist eine jährliche Steuer von 5 Mk. zu zahlen. Wenn innerhalb eines Haushaltes, gleichviel ob von diesem Vorstand, oder seinen Angehörigen oder Bediensteten, mehrere Hunde gehalten werden, so beträgt die Steuer für den ersten und jeden weiteren Hund 10 Mk.

Der Steuer auf das volle Jahr unterliegen alle Hunde, die am 10. Januar hier gehalten werden. Die Steuer für diese Hunde ist bis zum 31. Januar an die hiesige Stadtkasse zu entrichten. Für jede einzelne Steuermarke sind 30 Pfg. Gebühren zu entrichten.

Naunhof, am 2. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen; Verzinsung 4%
Bei 1-jährlicher Kündigungsfrist 4 1/2%
Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.
Geschäftszeit: 9-1 Uhr. Postsparkasse: Leipzig Nr. 10783.

Die Ablehnung.

Langt genug hat es gedauert, und gut ist es geworden. Gut in dem Sinne, daß wir nun wissen, woran wir sind, daß der Weg, der uns nach der Antwort des Bierverbandes auf die Friedensnote der Mittelmächte vorgeschrieben ist, ganz klar und eindeutig vor uns liegt, und daß wir mit dem besten Gewissen der Welt uns annehmen dürfen, ihn zu beschreiten — bis zum Ende.

Um Sein oder Nichtsein geht es für uns, die Herrschaften drüben wollen es nun einmal nicht anders. Indem sie ein tiefen menschlichen und religiösen Empfindungen entsprungenes Friedensangebot mit Beschimpfungen ablehnen, indem sie es als ein unaufrichtiges und bedeutungsloses Kriegsmannöver bezeichnen, dazu bestimmt, den unschuldigen Sinn unserer in vollendeter Harmonie schmelzenden Gegner zu überlisten, indem sie Vorbedingungen aufstellen für ihre Bereitschaft zum Eintritt in Friedensgesprächen, wie sie ungefähr gerade jetzt wieder dem armen, zum Lode geschickten Griechenland auferlegt werden, begraben sie selbst jede Möglichkeit einer Verständigung, erschlagen sie die ersten Friedensregungen, mit denen wir in das neue Jahr hineingehen gebahnt, fertigen sie das Todesurteil aus für abermalige Hunderttausende von Menschen. Die Rote der Mittelmächte war

Das Schul- und Fortbildungsschulgeld, sowie das Schulgeld für die Elekta auf das 1. Vierteljahr 1917

ist am 2. Januar 1917 fällig und bis längstens

den 14. Januar 1917

an die Stadtkasse zu bezahlen.

Naunhof, am 2. Januar 1917.

Der Schulvorstand.

Bekanntmachung.

Nummer 14 des Verordnungsblattes vom Jahre 1916 des Ev.-luth. Landeskonföderations für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchengemeinde Naunhof in der Kircheneinzelkassette zur Einsicht aus.

Naunhof, 2. Januar 1917.

Das Ev.-luth. Pfarramt Naunhof.

Gibt das Gold dem Vaterlande!

fürs, würdig in Form und Sprache, voll ernster Betrogenheit; die Antwort des Bierverbandes ist von einer aufdringlichen Geschwätzigkeit, hinter der das böse Gewissen ihrer Verfasser sich nur mühsam verbergen hält, sie ist unwahr durch und durch und die Leidenschaftlichkeit, die ihr Ton stellenweise anzunehmen sucht, ist von so gezwungener Art, daß sie nirgendwo Eindruck machen wird. Beide Aktenstücke wiegen mit vollkommener Treue das wahre Wesen der Parteien wider, von denen sie ausgehen: auf unserer Seite der furchtbare Ernst des Starcken, der noch einmal seine warnende Stimme erhebt, ehe er zum letzten zermalmenden Schläge vorschreitet, auf der Gegenseite die innere Verlogenheit des Falschspielers, der nicht so sehr fürchtet wie die öffentliche Abstrafung im Angesichte der ganzen Welt. Wir wollen ihm im Interesse der gesamten Menschheit das Außerste ersparen; da er es nun aber nicht anders will, so soll ihm denn sein Recht werden.

Halten wir uns bei der Antwort selbst, die der Bierverband nach langem Suchen und Veraten auf unsere Friedensworte schließlich gefunden hat, nicht weiter auf. Es verlohnt nicht der Mühe, denn sie ist lediglich zusammengesetzt aus schon hundertmal gehörten und ebenso oft widerlegten Beschuldigungen, aus lächerlichen Geschichtsklitterungen, die auch bei leifester Berücksichtigung schon